

Extrablatt

aus dem

EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot in Salzburg.....	1
EU-Wirtschaftsminister einigen sich zur EU-Dienstleistungsrichtlinie.....	2
Kommission unterbreitet Vorschlag für eine Bürgeragenda.....	2
Finanzielle Vorausschau – das Europäische Parlament bestätigt das Budget für den Zeitraum 2007 bis 2013.....	2
Zum Thema Erweiterung: Bulgarien, Rumänien	3
Slowenien in Eurozone	3
Westbalkan und Entwicklungszusammenarbeit – Dritte Arbeitssitzung der AdR-Fachkommission RELEX	4
Marco Polo II – Güterverkehr	4
Grünbuch zur Transparenz-Initiative: Mehr Transparenz für Lobbying-Arbeiten	5
Einfachere Vorschriften hinsichtlich Zugang zu EU-Hilfen	5
Lebensmittelsicherheit – das Parlament einigt sich für strengere Kennzeichnungsvorschriften bei Nährwertprofilen und Zusatzstoffen	6
Neues EU-Gesundheitsportal.....	7
Urteil des Europäischen Gerichtshofs: Kommunen können öffentliche Aufträge direkt an eigene Unternehmen vergeben ..	8
Urteil des EuGH: Auslandsbehandlung muss von Krankenkasse bezahlt werden	9
Forderung der Europäischen Kommission: Europa braucht modernere Universitäten.....	10
Rückblick auf den heurigen Europatag 9. Mai 2006.....	10
Brüsseler-Arbeitsbesuch der Leiterin der Kulturabteilung des Landes Salzburg, Monika Kalista.....	11
Christian-Doppler-Gymnasium Salzburg zu Besuch in Brüssel	11
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen	11
Publikationen/Sonstiges.....	13
Internes.....	14
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	15

EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot in Salzburg

Im Rahmen der von der österreichischen Ratspräsidentschaft organisierten Luftfahrtkonferenz besuchte der Vizepräsident der Europäischen Kommission und für Transport zuständige Kommissar, Jacques Barrot, von 4. Mai bis 6. Mai 2006 Salzburg. Aufgrund ständiger Kontaktpflege seitens des Verbindungsbüros mit dem Kabinett des Vizepräsidenten der Kommission, Jacques Barrot, wollte der für Verkehr zuständige EU-Kommissar die Gelegenheit seines Besuches nutzen, um mit Landeshauptfrau Gabi Burgstaller sowie Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer die wesentlichen verkehrspolitischen Anliegen Salzburgs zu erörtern.

Am 5. Mai fand nachmittags ein Arbeitsgespräch zwischen dem Verkehrskommissar sowie Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Verkehrsreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer statt. Im Mittelpunkt des Meinungsaustausches standen die Themen neue Wegekostenlichtlinie sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Transeuropäischen Verkehrsnetze (z. B. „Magistrale“).

Nach dem Gespräch nahm Jacques Barrot an einer Nahverkehrs-Exkursion auf Einladung der Salzburg AG teil.

Nähere Informationen zu diesem Besuch können Sie im Verbindungsbüro Salzburg einholen.

Den Presstext der LK finden Sie unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=36527>

EU-Wirtschaftsminister einigen sich zur EU-Dienstleistungsrichtlinie

Am 29. Mai 2006 haben sich die Wirtschaftsminister der 25 Mitgliedstaaten der EU auf eine gemeinsame Position zur Dienstleistungsrichtlinie auf Basis des Parlamentskompromisses geeinigt. Der von den EU-Wirtschaftsministern erzielte gemeinsame Standpunkt wird nun vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung geprüft werden. Mit einem endgültigen Beschluss ist nicht vor Ende 2006 zu rechnen.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 3 bis 14 und Nr. 16 bis 19 (http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm) oder können Sie unter den Geschäftszahlen B-XXII/26/9, B-XXII/26/10 sowie B-XXII/26/11 anfordern.

2

Kommission unterbreitet Vorschlag für eine Bürgeragenda

Als Beitrag zum Europäischen Rat im Juni 2006 hat die EU-Kommission am 10. Mai 2006 eine Mitteilung mit dem Titel „Eine Bürgernahe Agenda: Konkrete Ergebnisse für Europa“ angenommen. In ihrer Mitteilung versucht die Kommission ein bürgernahes Grundsatzprogramm mit konkreten Vorstellungen zur Zukunft Europas darzulegen. Dem nach den negativen Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden initiierten Plan D ist die klare Botschaft zu entnehmen, dass eine Kluft besteht zwischen den Maßnahmen, die Europa ergreift, und der Art und Weise, wie die Rolle Europas von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Es geht außerdem daraus hervor, dass die Bürger sich ein ergebnisorientiertes Europa und eine bessere Anerkennung ihrer Bedürfnisse wünschen. Damit für die Anliegen der Bürger Lösungen gefunden werden und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Europäische Union zurück gewonnen werden kann, sieht die Kommission eine Bündelung aller internen und externen Ressourcen vor. Die politische Antwort auf die Botschaften aus den Debatten im Rahmen des Plan D erfolgt daher in Form einer Bürgeragenda mit konkreten Vorschlägen. Unter anderem sieht das Kommissionspapier eine zukunftsorientierte Prüfung des Binnenmarktes, eine Verbesserung des Zugangs der EU-Bürger zu

ihren Rechten in Form einer „Berechtigungskarte“ sowie die Ausarbeitung eines Strategiepapiers mit konkreten Ideen zur Rolle Europas in der Welt vor.

Den vollständigen Text der Bürgeragenda können Sie abrufen unter:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/pdf/com_2006_211_de.pdf

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/595&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

und unter:

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/06/192&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Finanzielle Vorausschau – das Europäische Parlament bestätigt das Budget für den Zeitraum 2007 bis 2013

Im Rahmen der Plenartagung in Straßburg haben die Europaabgeordneten der zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat erzielten institutionellen Vereinbarung für das Budget 2007 bis 2013 zugestimmt. Insgesamt einigte man sich

auf 864,3 Milliarden Euro. Die Abgeordneten begrüßten insbesondere die Bereitstellung von zusätzlichen 4 Milliarden Euro. Allerdings bestünde noch „eine Reihe von Defiziten“, die bei der Überprüfung 2008-2009 behoben werden müssten.

Fortschritte konnten aus Sicht des Parlaments insbesondere in folgenden Bereichen erzielt werden:

- Bereitstellung von zusätzlichen 4 Milliarden Euro
- beträchtliche Aufstockung der Mittel der EIB-Reserve um 2,5 Milliarden Euro, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen eines neuen Systems der Kofinanzierung durch die EIB und den EU-Haushalt aufgebracht werden sollen, um Forschung und Entwicklung, Transeuropäische Netze und Kleine und Mittlere Unternehmen zu stärken
- Finanzierung von nicht geplantem Bedarf wie der Soforthilfereserve (1,5 Milliarden Euro) und dem Solidaritätsfonds der EU (bis zu 7 Milliarden Euro) durch Ressourcen der Mitgliedstaaten,
- Finanzierung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (bis zu 3,5 Milliarden Euro) durch Wiederverwendung annullierter Mittel außerhalb des Finanzrahmens
- 1,4 Milliarden Euro für Flexibilität über den Finanzierungszeitraum, der, falls die Mittel aufgebraucht sind, durch die Mitgliedstaaten finanziert wird, wobei der jährliche Betrag (200 Millionen Euro) übertragen werden kann, falls die Mittel nicht in Anspruch genommen werden

- Bewertung des Funktionierens der Interinstitutionellen Vereinbarung und der Finanziellen Vorausschau Ende 2009
- Verbesserung der Qualität der Ausführung der EU-Mittel und Wahrung der Vorrechte des Parlaments
- Festschreibung des Grundsatzes der Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten bei der gemeinsamen Mittelverwaltung
- Stärkere Einbeziehung des Parlaments im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und mehr demokratische Kontrolle der Maßnahmen im Außenbereich

Die Interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie den Beschluss des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0210+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=1&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

3

Zum Thema Erweiterung: Bulgarien, Rumänien

Die Europäische Kommission hält laut dem am 16. Mai 2006 veröffentlichten Fortschrittsbericht einen Beitritt Bulgariens und Rumäniens mit 1. Jänner 2007 „bei stärkeren Anstrengungen“ der Länder für möglich.

In ihren Monitoring-Berichten über den Stand der Beitrittsvorbereitungen hält die Europäische Kommission am ursprünglich geplanten Beitrittsdatum 2007 für die beiden Kandidatenländer Bulgarien und Rumänien grundsätzlich fest. Der endgültige Beschluss für die Aufnahme der Länder wird jedoch erst im Herbst fallen.

Die in den Berichten beschriebenen Problembereiche sind mangelnde Erfolge im Kampf gegen Korruption, gegen organisierte Kriminalität und Geldwäsche sowie die Aufgabenkreise Landwirtschaft und polizeiliche Zusammenarbeit.

Spätestens Anfang Oktober dieses Jahres wird die Kommission die Fortschritte der beiden Länder erneut prüfen. Auf dieser Grundlage wird dann endgültig entschieden werden können, ob der 1. Januar 2007 als Beitrittstermin beibehalten werden kann. Sollte dies der Fall sein, werden in den entsprechenden Berichten auch die Bereiche genannt werden, in denen Schutzmaßnahmen oder sonstige Abhilfemaßnahmen erforderlich sein werden.

Nähere Informationen zum Thema finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/634&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Slowenien in Eurozone

Am 16. Mai 2006 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Bericht, in dem unterstrichen wird, dass Slowenien die notwendigen Voraussetzungen zur Einführung des Euros erfüllt und die Einführung des Euros mit 1. Jänner 2007 vorgeschlagen wird. Von den vier Anwärtern auf einen raschen Beitritt zur Euro-Zone – neben Slowenien sind dies die drei Staaten des Baltikums Estland, Lettland und Litauen – wird es aller Voraussicht nach nur Sloweni-

en schaffen, im laufenden Jahr die Konvergenzkriterien zu erfüllen.

Den Konvergenzbericht finden Sie in englischer Sprache unter:

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/convergence/report2006_slovenia_en.htm

Westbalkan und Entwicklungszusammenarbeit – Dritte Arbeitssitzung der AdR-Fachkommission RELEX

Am 2. Mai 2006 fand in Brüssel die dritte Sitzung der Fachkommission RELEX des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Schwerpunkt war neben einem Follow-up über die Berücksichtigung der AdR-Vorschläge für die EU-Entwicklungshilfepolitik die Perspektive für die Staaten des westlichen Balkans.

4

Der Salzburger AdR-Beauftragte Franz Schausberger, in der neuen AdR-Mandatsperiode von 2006 bis 2010 in der Fachkommission RELEX für Außenbeziehungen und Zusammenarbeit tätig und auch der Arbeitsgruppe Westbalkan angehörig, stellte den ersten Entwurf einer AdR-Positionierung zum Erweiterungspaket und zu der Mitteilung der Kommission „Der westliche Balkan auf dem Weg in die EU: Konsolidierung der Stabilität und Steigerung des Wohlstands“ vor. Das Dokument zeigt die Rolle des AdR sowie der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihren Beitrag für die Schaffung von dauerhaftem Frieden und Stabilität in den Staaten des Westbalkans auf. Die Erstellung gestaltete sich angesichts der zahlreichen offenen Fragen (Status des Kosovo, Verfassungssituation in Serbien und Montenegro, Status von Bosnien und Herzegowina bzw.

bevorstehende Wahlen in Mazedonien) schwierig. Der vorliegende Text wurde mit Unterstützung des Leiters des Landes-Europabüros, Andreas Kiefer, nach Konsultationen mit der Kommission, der österreichischen Ratspräsidentschaft sowie zahlreichen internationalen Experten und Verbänden ausgearbeitet. Eine aktualisierte Fassung wird in der nächsten Sitzung am 22. Juni 2006 beraten, die Annahme durch das AdR-Plenum ist am 11./12. Oktober 2006 vorgesehen. Der Stellungnahmetext ist ab ca. 10. Juni 2006 im Landes-Europabüro Salzburg sowie im Verbindungsbüro Brüssel erhältlich.

Herr Axel Wallden, Europäische Kommission, würdigte die Initiativen der österreichischen Ratspräsidentschaft bei der Umsetzung der Strategie 2005 und verwies auf das Treffen der EU-Außenminister mit ihren Amtskollegen aus den Westbalkanstaaten am 11. März 2006 in Salzburg, im Rahmen dessen den Staaten die Perspektive eines EU-Beitritts neuerlich bestätigt wurde. Im Rahmen einer internationalen Delegation beobachtete Franz Schausberger die Volksabstimmung zur Unabhängigkeit von Montenegro am 21. Mai 2006 in Podgorica und Umgebung.

Marco Polo II – Güterverkehr

Da laut wissenschaftlichen Prognosen ohne die Einleitung von entschiedenen Gegenmaßnahmen der Straßengüterverkehr in Europa bis 2013 um etwa 60% zunehmen würde mit Folgen wie zusätzliche Kosten für Straßeninfrastrukturen, aufgrund von Verkehrsunfällen, Staus und Umweltschäden, versuchen die Institutionen der EU mit dem Programm „Marco Polo II“ hier gegenzusteuern. Vor allem sollen die Überlastung im Straßenverkehr verringert werden und die Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrs gesteigert. Die Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat sieht vor, dass 400 Mio. für den Zeitraum 2007-2013 zur Verfügung stehen werden. Im Vergleich dazu betrug der für Marco Polo I festgelegte Finanzrahmen 115 Mio. Euro.

Gefördert werden sollen Aktionen, die strukturelle Hemmnisse im Güterverkehrsmarkt überwinden oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Kurzstreckenseeverkehrs, der Schiene oder der Binnenschifffahrt beitragen. Ebenso sind förderfähig „Aktionen zur Verkehrsverlagerung“, die die Verlagerung von Güterverkehrsaufkommen weg von der Straße auf umweltfreundlicheren Verkehrssträ-

ger begünstigen sowie „innovative Aktionen zur Straßenverkehrsvermeidung“, beispielsweise Aktionen, die im Bereich der Produktionslogistik ansetzen. Schließlich soll unter dem Stichwort „gemeinsame Lernaktion“ die Zusammenarbeit der Beteiligten verbessert werden und sowie die Schaffung von so genannten „Meeresautobahnen“ unterstützt werden, mit dem Endziel, dass Güter direkt von der Straße auf den Seeverkehr verlagert werden können.

Dem Europäischen Parlament war insbesondere wichtig, die Möglichkeit einer besseren und leichteren Beteiligung von Kleinen und Mittleren Unternehmen zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurden die vorgesehenen Mindestförderhöhen für die einzelnen Aktionen verringert.

Den angenommenen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0211+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

Grünbuch zur Transparenz-Initiative: Mehr Transparenz für Lobbying-Arbeiten

Anfang Mai hat die Europäische Kommission das „Grünbuch zur Europäischen Transparenzinitiative“ veröffentlicht. Es geht unter anderem darum, der Lobbyarbeit mehr Transparenz zu verleihen um den europäischen Bürgerinnen und Bürgern eine verbesserte Einsicht in die Konsultationspraktiken der Kommission zu ermöglichen. In Brüssel gibt es nach jüngsten Schätzungen mehr als 15.000 Lobbyisten, die ca. 1400 Unternehmen und Interessengruppen vertreten. Neben ca. 500 europäischen und internationalen Verbänden, 250 Vertretungen von Staaten sowie Regionen und Kommunen sollen ca. 200 Repräsentanten von Einzelunternehmen, über 100 Beratungsfirmen und 100 Anwaltskanzleien als Lobbyisten in Brüssel tätig sein.

In dem Grünbuch werden mit „Lobbyarbeit“ alle Tätigkeiten bezeichnet, mit denen auf die Politikgestaltung und den Entscheidungsprozess der europäischen Organe und Einrichtungen Einfluss genommen werden soll. Demzufolge sind mit „Lobbyisten“ Personen gemeint, die „Lobbyarbeit“ betreiben und die in vielerlei Organisationen tätig sein können, z.B. in Beraterorganisationen für öffentliche Angelegenheiten, Anwaltskanzleien, Nichtregierungsorganisationen, Denkfabriken, Wirtschaftsverbände und Unternehmenslobbys („In-house-Vertreter“).

Die Kommission sieht die Lobbyisten als wichtige Akteure, die in einem demokratischen System durchaus berechtigt seien, ihre Interessen zu vertreten und somit an der Gestaltung der EU-Politik mitzuwirken. Gleichzeitig solle jedoch kein unzulässiger Einfluss auf die europäischen Organe ausgeübt werden. Der Beitrag der Lobbyisten müsse für die Öffentlichkeit transparent sein. Die Initiative der Kommission verfolgt dabei konkret zwei Maßnahmen:

- Kontrollmöglichkeit durch die Öffentlichkeit: Die Kommission schlägt dabei ein Registrierungssystem vor. Es

soll offen gelegt werden, wen die Lobbyisten vertreten, welche ihre Aufgaben sind und wie sie finanziert werden. Die Informationen würden auf der Online-Datenbank CONECCS (Consultation, the European Commission and Civil Society = Konsultation, die Europäische Kommission und die Zivilgesellschaft; siehe dazu http://ec.europa.eu/civil_society/coneccs/index_de.htm) zur Verfügung stehen.

- Verhaltenskodex für Lobbyisten: Die Kommission möchte es den Lobbyisten selbst überlassen, solche Kodices zu entwickeln. Dabei sollen jedoch Mindestanforderungen, wie z.B. keine missverständlichen Informationen zu verbreiten oder ein ehrenhaftes Verhalten, gelten.

Zu unterstreichen ist, dass beide Maßnahmen auf freiwilliger Basis erfolgen. Zusätzlich soll jedoch ein Überwachungs- und Sanktionssystem entwickelt werden, das bei unrechtmäßiger Registrierung und/oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex angewendet wird.

Mit der Veröffentlichung des Grünbuchs wurde ebenso eine öffentliche Konsultation gestartet. Die Konsultation läuft bis 31. August 2006. Beiträge können eingereicht werden unter der E-Mail Adresse: CAB-KALLAS-WEB-FEEDBACK@ec.europa.eu

Das Grünbuch ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/doc/com2006_0194_4_de.pdf

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/transparency_de.htm

Einfachere Vorschriften hinsichtlich Zugang zu EU-Hilfen

Nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission soll der Zugang zu EU-Fördermitteln hinkünftig deutlich einfacher werden. Gleichzeitig soll eine transparentere Mittelverwaltung gewährleistet werden. Die neuen Regeln sollen 2007 in Kraft treten, im Rahmen der diversen neuen, groß angelegten Programme des Finanzierungszeitraums 2007-2013.

Auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip soll stärker als bisher verwiesen werden. Das bedeutet, dass Antragsteller wie

kleine und mittlere Unternehmen, Schulen, Universitäten, Entwicklungshilfeorganisationen und kleine Kommunen mit geringerem bürokratischen Aufwand konfrontiert werden sollen, da diese in der Regel auch um kleinere Förderbeträge ansuchen.

Konkrete Verpflichtungen, die im Sinne des Verhältnismäßigkeitsprinzips gelockert werden sollen sind etwa die Pflicht zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, und die Pflicht zur Stellung einer Sicherheit bei Vorfinanzierungen.

Darüber hinaus soll die Mittelbewirtschaftung selber flexibler werden. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten sollen bei Bedarf Vergabeverfahren gemeinsam durchführen können. Bei einer Vielzahl von Finanzhilfeempfängern, z.B. bei der Förderung des Studentenaustauschs, sollen keine förmlichen Vereinbarungen mehr geschlossen werden müssen, was auch die Verfahren beschleunigen wird.

Der am 18. Mai 2006 angenommene Vorschlag der Kommission muss nun vom Rat nach Konzertierung mit dem Parlament einstimmig angenommen werden. In einem

zweiten Schritt wird die Kommission dann die Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung ändern.

Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/651&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Lebensmittelsicherheit – das Parlament einigt sich für strengere Kennzeichnungsvorschriften bei Nährwertprofilen und Zusatzstoffen

6

Am 16. Mai 2006 haben die Europaabgeordneten im Rahmen der Plenartagung in Straßburg in zweiter Lesung zwei wichtige Verordnungen zu nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel (den so genannten „Health Claims“) sowie zum Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen zu Lebensmitteln angenommen. In beiden Fällen konnten sich das Europäische Parlament und der Ministerrat im Vorfeld auf Kompromisse einigen, so dass die Gesetzgebungsverfahren in Kürze abgeschlossen sein werden.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel („Health Claims“) (Bericht der Europaabgeordneten Adriana POLI-BORTONE (IT/UEN)):

Eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist eine Grundvoraussetzung für eine gute Gesundheit, und einzelne Produkte sind im Kontext der gesamten Ernährung von relativer Bedeutung. Zunehmend werden Lebensmittel in der Gemeinschaft mit nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben gekennzeichnet, und es wird mit diesen Angaben für sie Werbung gemacht. Um dem Verbraucher ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten und ihm die Wahl zu erleichtern, müssen die im Handel befindlichen Produkte, einschließlich der eingeführten Produkte, sicher sein und eine angemessene Kennzeichnung aufweisen. Aus diesen Gründen hatte die Europäische Kommission 2003 vorgeschlagen, dass die bei Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung verwendeten Aussagen zu Lebensmitteln und zum jeweiligen Nährwert klar, zuverlässig und objektiv sein müssen.

Einen äußerst umstrittenen Punkt bildeten die Bestimmungen zu den so genannten Nährwertprofilen. Diese beziehen sich auf den Fett-, Salz- und Zuckergehalt eines Produkts.

Als Kompromiss einigten sich Parlament und Ministerrat darauf, dass spezifische Nährwertprofile, einschließlich der Ausnahmen, festgelegt werden, denen Lebensmittel oder bestimmte Lebensmittelkategorien entsprechen müssen, um nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben tragen zu dürfen, sowie die Bedingungen für die Verwendung von nährwert- oder gesundheitsbezogenen Angaben für Lebensmittel oder Lebensmittelkategorien in Bezug auf die Nährwertprofile. Bei der Festlegung der Nährwertprofile sind neben den Mengen bestimmter Nährstoffe und anderer Substanzen (Fett, Zucker und Salz/Natrium) auch Rolle, Bedeutung und Beitrag des Lebensmittels für die Ernährung der Bevölkerung allgemein oder gegebenenfalls bestimmter Risikogruppen (u.a. Kinder) sowie die gesamte Nährwertzusammensetzung des Lebensmittels zu berücksichtigen. Die Nährwertprofile stützen sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ernährung und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Bei der Festlegung der Nährwertprofile führt die Europäische Kommission Anhörungen der Interessengruppen durch, insbesondere von Lebensmittelunternehmern und Verbraucherverbänden. Nährwertbezogene Angaben, die sich auf die Verringerung von Fett, Zucker oder Salz beziehen, sind zulässig, sofern die beiden anderen Profile auch den Vorgaben der Verordnung entsprechen. Zulässig sind nährwertbezogene Angaben auch dann, wenn das Nährwertprofil in höchstens einem der Inhaltsstoffe Salz, Fett und Zucker überschritten, zugleich jedoch ein „deutlicher und sichtbarer“ Warnhinweis angebracht wird. Dieser Hinweis muss wie folgt lauten: „Hoher Anteil an [Name des Nährstoffs, der das Nährstoffprofil übersteigt]“ (Art. 4 Abs. 2).

Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent dürfen keine gesundheitsbezogenen Angaben enthalten. Zulässig sind nur nährwertbezogene Angaben, die sich auf einen geringen Alkoholgehalt oder eine Reduzierung des Alkoholgehalts oder eine Reduzierung des Brennwertes beziehen (Art. 4 Abs. 3).

Mit Blick auf Zulassung und Eintragung in die Gemeinschaftsliste wollen Parlament und Rat ein weniger zeit-

aufwändiges Verfahren einführen bei gleichzeitiger Beibehaltung der wissenschaftlichen Beurteilung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit.

Dies sei die einzige Garantie für den Verbraucher, dass die Abkürzung des Verfahrens die Qualität der Beurteilung nicht beeinträchtigt. Dieses schnellere und flexiblere Verfahren soll gerade auch für gesundheitsbezogene Angaben gelten, die nicht die Reduzierung eines Krankheitsrisikos betreffen (Art. 13). Angaben bezüglich der Entwicklung und Gesundheit von Kindern sollen nach dem „normalen“ Verfahren bewertet und zugelassen werden (Art. 14).

Die legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments können Sie abrufen unter:

<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0198+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

Den Kommissionsvorschlag finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2003/com2003_0424de01.pdf

Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln - (Bericht der Europaabgeordneten Karin SCHEELE (AT/SPE)):

Zwischen den nationalen Vorschriften über den freiwilligen Zusatz von Vitaminen und Mineralien sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln gibt es innerhalb der Europäischen Union große Unterschiede, weshalb eine Harmonisierung der Vorschriften für den Zusatz angestrebt wird. Die neue Verordnung enthält eine Auflistung jener Vitaminformulierungen und Mineralstoffe, die Lebensmitteln zugesetzt werden dürfen.

Die österreichische Europaabgeordnete Karin SCHEELE, Berichterstatterin des Parlaments zu der Verordnung, zeigte sich sehr erfreut, dass eine Einigung erreicht werden konnte. Sie stellte in der Debatte zugleich klar, dass die Verordnung nur den freiwilligen Zusatz von Vitaminen und Mineralien regelt, also nationale Vorschriften über den obligatorischen Zusatz nicht betroffen sind.

Die wichtigsten Punkte der Einigung zwischen Parlament und Rat:

- **Bioverfügbarkeit von Vitaminen und Mineralstoffen:**
Die zugesetzten Vitamine und Mineralstoffe müssen bioverfügbar, d.h. für den Körper verwertbar, sein.
- **Festlegung von sicheren Höchstgehalten für Vitamine und Mineralstoffe:**
Eine übermäßige Zufuhr von Vitaminen und Mineralienstoffen kann schädliche Wirkungen für die Gesundheit haben. Daher wird die Europäische Kommission innerhalb von zwei Jahren Vorschläge für sichere Höchstgehalte für den Zusatz dieser Stoffe zu Lebensmitteln vorlegen.
- **Definition „anderer Stoffe“:**
Vitamine und Mineralien sind in den Anhängen der Verordnung aufgeführt und somit auch definiert. Parlament und Rat einigten sich nun darauf, auch „andere Stoffe“ zu definieren. Der Ausdruck bezeichnet einen anderen Stoff als Vitamine oder Mineralien, der eine ernährungsbezogene Wirkung oder eine physiologische Wirkung hat.
- **Inverkehrbringen „alter“ Lebensmittel:**
Lebensmittel, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung in Verkehr gebracht oder gekennzeichnet wurden (und dieser Verordnung nicht entsprechen), dürfen bis zu ihrem Mindesthaltbarkeitsdatum, jedoch nicht länger als 35 Monate weiter in Verkehr gebracht werden.
- **Zusatz von Vitaminen und Mineralien:**
Bevor die Kommission Änderungen an der Liste der Vitaminformulierungen und Mineralstoffe vornimmt, die Lebensmitteln zugesetzt werden dürfen, muss sie insbesondere die Lebensmittelindustrie sowie Verbraucherverbände konsultieren.

Die legislative EntschlieÙung kann abgerufen werden unter:

<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0199+0+DOC+XML+V0//DE&L=DE&LEVEL=2&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

Die Mitteilung der Kommission finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2003/com2003_0671de01.pdf

Neues EU-Gesundheitsportal

Am 10. Mai 2006 hat die Europäische Kommission ein Gesundheitsportal mit soliden Informationen zu 47 Gesundheitsthemen eröffnet. Es richtet sich gleichermaßen an Bürger, Patienten, Fachleute des Gesundheitswesens und

Wissenschaftler. Eines der Hauptziele des Portals besteht darin, den EU-Bürgern dabei zu helfen Verantwortung für ihre eigene Gesundheit zu übernehmen und ihnen Antworten auf gesundheitsbezogene Fragen zu bieten. Siebenund-

vierzig Themen verteilen sich auf sechs thematische Gebiete:

„Meine Gesundheit“ mit Ernährungsratschlägen, Tipps zur Sicherheit von Spielzeugen usw.; „Mein Lebensstil“ mit EU-weiten Notfallnummern, Vorgehensweisen bei Krankheit in einem anderen Mitgliedsstaat usw.; „Meine Umgebung“ mit Ratschlägen zu Sicherheit und Gesundheit im Haushalt, Straßenverkehrssicherheit, Verbraucherrechte usw.; „Gesundheitliche Probleme“ z.B. Krebs, geistige Gesundheit und Herzfässerkrankungen; „Pflege“ z.B. Langzeitpflege, Versicherung, Mobilität, Arzneimittel und „Gesundheit in der EU“ mit Informationen betreffend Forschung, Indikatoren, Statistiken usw.

Zusätzlich zu Informationen der Kommission und ihrer Agenturen bietet das Portal ebenfalls leichten Zugriff auf Informationen über die Gesundheitspolitik und die gesundheitsbezogenen Maßnahmen aller europäischen Regierungen. Das Portal soll auch ein wichtiges Instrument

für Wissenschaftler, Entscheidungsträger und Fachkräfte der Gesundheitsberufe sein. Es wird Zugang zu den neuesten Entwicklungen in der Forschung eröffnen und Links zu einer großen Zahl spezialisierter Websites enthalten.

Das 600000 Euro teure Projekt ist eine Initiative im Rahmen des EU-Programms für öffentliche Gesundheit 2003-2008.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/597&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Das Gesundheitsportal ist unter folgender Adresse abrufbar (zurzeit noch nur auf Englisch):

<http://health.europa.eu>

8

Urteil des Europäischen Gerichtshofs: Kommunen können öffentliche Aufträge direkt an eigene Unternehmen vergeben

Am 11. Mai 2006 hat der Europäische Gerichtshof sein Urteil in dem Vorabentscheidungsverfahren Carbotermo SpA, Consorzio Alisei gegen Comune di Busto Arsizio, AGESP SpA (C-340/04) veröffentlicht. Darin stellt der EuGH klar, dass eine Gemeinde einen öffentlichen Auftrag direkt an ein Unternehmen vergeben kann, dessen Anteile sie innehat, wenn das Unternehmen hauptsächlich für diese Körperschaft tätig wird. Zu Berücksichtigen sind alle Tätigkeiten, die dieses Unternehmen aufgrund einer Vergabe durch den öffentlichen Auftraggeber verrichtet, unabhängig davon, wer diese Tätigkeit vergütet und wo sie ausgeübt wird.

Den Anlassfall bildete eine Auftragvergabe im Umfang von über 8 Millionen Euro durch die italienische Gemeinde Busto Arsizio. Der Auftrag ging ohne öffentliche Ausschreibung an ein Unternehmen, an dem die Gemeinde 99,98% der Anteile hielt. Alleiniger Eigentümer von AGESP ist die AGESP Holding, deren Anteile wiederum zu 99,98% von der Gemeinde Busto Arsizio gehalten werden, wobei die verbleibenden 0,02% von anderen Gemeinden gehalten werden. Bei ihrer Entscheidung ging die Gemeinde Busto Arsizio davon aus, dass bei AGESP die beiden von der Gemeinschaftsrechtsprechung für die Vergabe öffentlicher Aufträge ohne Ausschreibung aufgestellten Voraussetzungen erfüllt seien. Nach Ansicht dieser Gemeinde unterliegt AGESP nämlich einer Kontrolle, die der entspricht, die die Gemeinde über ihre eigenen Dienststellen ausübt, und ver-

richtet ihre Tätigkeit im Wesentlichen für diese Gemeinde. Zwei Unternehmen, die Carbotermo SpA und das Consorzio Alisei, erhoben gegen diese Entscheidung Klage. Der Gerichtshof verweist in seinem Urteil darauf, dass die Gesellschaft, an die der Auftrag vergeben wird, einer Kontrolle unterliegen muss, die es dem öffentlichen Auftraggeber ermöglicht, auf die Entscheidungen dieser Gesellschaft einzuwirken. Es muss sich dabei um die Möglichkeit handeln, sowohl auf die strategischen Ziele als auch auf die wichtigen Entscheidungen dieser Gesellschaft ausschlaggebenden Einfluss zu nehmen. Der Verwaltungsrat von AGESP und der der AGESP Holding verfügen über weite Leitungsbefugnisse, die sie autonom ausüben können, und die Gemeinde Busto Arsizio hat keine besondere Kontrollbefugnis, um ihre Handlungsfreiheit zu beschränken. Der Gerichtshof kommt daher zu dem Schluss, dass die Gemeinde Busto Arsizio über AGESP keine Kontrolle wie über ihre eigenen Dienststellen ausübt, so dass die Richtlinie über öffentliche Lieferaufträge einer Direktvergabe des fraglichen öffentlichen Auftrags entgegensteht. Die Voraussetzung, dass das Unternehmen, an das der Auftrag vergeben wird, seine Tätigkeit im Wesentlichen für die Körperschaft verrichtet, die seine Anteile innehat. Der Gerichtshof verweist darauf, dass mit den von der Rechtsprechung für die Vergabe eines Auftrags ohne Ausschreibung aufgestellten Voraussetzungen das Ziel verfolgt wird, eine Verfälschung des Wettbewerbs zu vermeiden. Das Erfordernis, dass das betreffende Un-

ternehmen seine Tätigkeit im Wesentlichen für die Körperschaft verrichtet, die seine Anteile innehat, soll sicherstellen, dass die Richtlinie immer dann anwendbar bleibt, wenn ein derartiges Unternehmen nicht nur für die Körperschaft oder die Körperschaften tätig wird, die seine Anteile innehaben, sondern auch auf dem Markt auftritt und daher mit anderen Unternehmen in Wettbewerb treten kann. Der Gerichtshof stellt fest, dass diese Voraussetzung nur dann erfüllt ist, wenn das Unternehmen hauptsächlich für die Körperschaft oder die Körperschaften tätig wird, die seine Anteile innehaben, und jede andere Tätigkeit rein nebensächlich ist. Dazu sind alle Tätigkeiten zu berücksichtigen,

die das Unternehmen aufgrund einer Vergabe durch die entsprechende Körperschaft verrichtet, unabhängig davon, wer diese Tätigkeit vergütet – sei es die Körperschaft selbst oder der Nutzer der erbrachten Dienstleistungen. In diesem Zusammenhang kommt es nicht darauf an, in welchem Gebiet die Tätigkeit ausgeübt wird.

Das Urteil finden Sie unter:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-340/04>

Urteil des EuGH: Auslandsbehandlung muss von Krankenkasse bezahlt werden

Der Europäische Gerichtshof hat am 16. Mai 2006 in seinem Urteil zur Rechtssache C-372/04 entschieden, dass heimische Krankenkassen verpflichtet sind für Krankenhausbehandlungen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aufkommen zu müssen, wenn sie selbst nicht für eine rechtzeitige Behandlung sorgen.

Ausgangsrechtsstreit:

Eine britische Patientin, die an Hüftarthritis litt, beantragte beim ihrer lokalen Krankenversicherung (Bedford Primary Care Trust, Trust für die Grundversorgung in Bedford = BCT) die Genehmigung für eine Operation im Ausland unter Verwendung des Vordrucks E 112. Im Rahmen der Bearbeitung des Antrags wurde sie im Oktober 2002 von einem Facharzt untersucht, der sie als „Routinefall“ einstufte, was eine Wartezeit von einem Jahr bis zu einer Operation bedeutet hätte. Der Bedford PCT lehnte es ab, der Patientin einen Vordruck E 112 auszustellen, weil die Patientin „innerhalb der Zielvorgaben der Regierung für den NHS (der britische National Health Service)“ und damit „rechtzeitig“ am Wohnort behandelt werden könne. Wegen einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustands wurde die Patientin im Januar 2003 erneut untersucht, und es wurde eine Operation in drei bis vier Monaten vorgesehen. Der Bedford PCT lehnte erneut die Ausstellung eines Vordrucks E 112 ab. Ungeachtet dessen ließ sich die Britin im März 2003 in Abbeville (Frankreich) ein künstliches Hüftgelenk einsetzen und beglich die Kosten selbst. Sie betrieb das Verfahren vor dem High Court of Justice weiter (sie hatte bereits Ende 2002 beim High Court of Justice eine Anfechtungsklage gegen die ablehnende Entscheidung erhoben) und beantragte außerdem die Erstattung der in Frankreich entstandenen Behandlungskosten. Der High Court of Justice wies den Antrag mit der Begründung zurück, dass bei der Patientin das Merkmal „nicht rechtzeitig“ entfallen sei, nachdem ihr Fall Ende Januar 2003 noch einmal geprüft worden sei. Die britische Staatsbürgerin und der Secretary of State for Health legten beim Court of Appeal Rechtsmittel gegen dieses Urteil ein. Der Court of Appeal legte daraufhin dem

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften Fragen nach der Bedeutung der Verordnung Nr. 1408/71 (Verordnung des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern) und der Vertragsbestimmungen über den freien Dienstleistungsverkehr vor.

Urteil:

Grundsätzlich versucht das EG-Recht grenzüberschreitende Behandlungen zu erleichtern. Dennoch hält es der EuGH für zulässig, dass die nationalen Versicherungsträger Auslandsbehandlungen, deren Kosten sie tragen sollen, von ihrer vorherigen Genehmigung abhängig machen. Die Genehmigung darf jedoch nur dann verweigert werden, wenn Aussicht darauf besteht, dass die Behandlung innerhalb einer angemessenen Frist im Inland durchgeführt werden kann. Da die Patientin im konkreten Fall auf eine Wartezeit verwiesen wurde, die medizinisch gesehen zu lang war, muss ihr nun der Aufwand ersetzt werden. Betreffend die Erstattungsmodalität führt der Europäische Gerichtshof aus, sie sei mit jenem Betrag begrenzt, der der Versicherungsanstalt bei einer entsprechenden Behandlung im Inland angefallen wären. Ist daher die Behandlung im Ausland teurer, so muss der Patient für die Differenz selbst aufkommen. Reise- und Unterbringungskosten müssen nur dann ersetzt werden, wenn sie auch bei einer Behandlung im Inland von der Versicherung gedeckt werden.

Presstext finden Sie unter:

<http://www.curia.europa.eu/de/actu/communiqués/cp06/aff/cp060042de.pdf>

Das Urteil ist abrufbar unter:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-372/04>

Die Verordnung Nr. 1408/71 EWG des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, in der durch die Verordnung Nr. 118/97 EG

des Rates vom 2. Dezember 1996 geänderten und aktualisierten Fassung ist abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31997R0118:DE:HTML>

Forderung der Europäischen Kommission: Europa braucht modernere Universitäten

Die Europäische Kommission hat zum derzeitigen Modernisierungsstand der europäischen Universitäten festgestellt, dass das Potential europäischer Universitäten aufgrund starrer Strukturen und verschiedener Behinderungen zu einem großen Teil ungenutzt bleibe. In ihrer Mitteilung vom 10. Mai benennt die EU-Kommission daher jene Bereiche, in welchen Änderungsbedarf besteht. Es werden dabei das Ausbildungsangebot, die Forschungsaktivitäten und das Potenzial als Innovationsmotor umfasst. Konkret sehen die Vorschläge der Kommission Folgendes vor:

- Anpassung der Verfahren zur Anerkennung von Hochschulzeugnissen an die Verfahren zur Anerkennung der Berufsqualifikationen
- Ermöglichung einer größeren Autonomie und Verantwortlichkeit der Universitäten, damit diese schneller auf Veränderungen reagieren können
- Zugang der Studierenden zu nationalen Darlehen und Beihilfen
- Überprüfung der nationalen Studiengebühren und Fördersysteme
- Erhöhung des Anteils der Graduierten, die mindestens ein Semester im Ausland oder in der Wirtschaft absolvieren
- Einführung von Ausbildungsinhalten wie Kommunikation, Unternehmertätigkeit und Teamwork

- Kontrolle der Systeme zur Finanzierung der Universitäten
- Neuorientierung der Kurse, um eine höhere Studienbeteiligung in späteren Lebensphasen zu ermöglichen

Die Kommission ist bereit, die Modernisierung der Universitäten in der EU durch ihre Förderprogramme für Bildung, Forschung und Innovation zu unterstützen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang das Programm für lebenslanges Lernen, das Siebte Forschungsrahmenprogramm, das Programm für Wettbewerbsfähigkeit sowie die Struktur- und Kohäsionsfonds.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission „Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen: Bildung, Forschung und Innovation“ können Sie abrufen unter:

http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/comuniv2006_de.pdf

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/education/policies/2010/lisbon_en.html

Rückblick auf den heurigen Europatag 9. Mai 2006

Wie geplant fanden am diesjährigen Europatag die schon Tradition gewordene Veranstaltung im Salzburger Einkaufszentrum „Europark“ sowie die vom Salzburger „Institut der Regionen Europas“ initiierte und durchgeführte Veranstaltung „Café d'Europe“ in den 25 Hauptstädten der EU-Mitgliedsländer statt.

Weitere Informationen zur Europark-Veranstaltung finden Sie in folgender ausführlichen Landeskorrespondenz-Meldung:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=36534>

Siehe auch Extrablatt-Ausgabe Nr. 19, Mai 2006.

In Brüssel fand anlässlich des Europatages am 8. und 9. Mai 2006 im Europäischen Parlament ein interparlamentarisches Treffen über „Die Zukunft Europas“ statt. Idee hinter dieser Initiative war, dass Abgeordnete nationaler Parlamente und des Europaparlaments außerhalb offizieller Anlässe über zahlreiche für die Zukunft Europas zentrale Fragen diskutieren, etwa die Rolle Europas in der Welt, die Grenzen der EU, das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell in Zeiten der Globalisierung oder die zukünftige Finanzierung der EU.

Zahlreiche Informationen sowie weiter führende Links dazu finden Sie auf der Homepage der Initiative:

<http://www.zukunfteuropas.europarl.europa.eu/>

Brüsseler-Arbeitsbesuch der Leiterin der Kulturabteilung des Landes Salzburg, Monika Kalista

Am 17. und 18. Mai 2006 stattete die Leiterin der Abteilung Kultur und Sport des Landes Salzburg, Monika Kalista, im Rahmen des Kulturministerrates Brüssel einen Informationsbesuch ab. Neben Gesprächen mit der für Kultur und Kommunikation zuständigen Direktorin der Generaldirektion Kultur und Bildung der EU-Kommission (GD EAC), Christine Boon-Falleur, sowie den für Politiken und Rahmenprogramme im Bereich Kultur zuständigen Abteilungsleiter in der GD EAC, Harald Hartung, fanden Gespräche mit Martina Hirsch, Kulturattachée in der Ständigen Vertretung Österreichs sowie Harri Syvasalmi, Kulturattachée in der Ständigen Vertretung Finnlands bei der EU und An-

na Kadar, Verantwortliche der Fachkommission Bildung und Kultur im Ausschuss der Regionen, statt. Monika Kalista forderte insbesondere Förderunterstützung für Projekte wie unter anderem die Internationale Sommerakademie oder die Mozart-Wege. Letzteres betreffend wurde bereits ein Antrag auf EU-Fördermittel eingereicht. Die Entscheidung, ob die Mozart-Wege mit einer Unterstützung rechnen können, wird voraussichtlich Anfang Juni 2006 fallen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=36671>

11

Christian-Doppler-Gymnasium Salzburg zu Besuch in Brüssel

Vom 10. bis 13. Mai 2006 war eine Schulklasse vom Christian-Doppler-Gymnasium in Salzburg-Lehen zu Besuch in Brüssel. Das Verbindungsbüro organisierte für die Gruppe ein einschlägiges Exkursionsprogramm, welches Besuche in den Institutionen der EU sowie Fachvorträge von Exper-

ten in den Räumlichkeiten des Verbindungsbüros umfasste. In Zusammenarbeit mit dem Salzburger EU-Parlamentarier Johannes Voggenhuber wurde auch ein Parlamentsbesuch organisiert und durchgeführt.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Organisation einer Ausstellung in Brüssel zur Geschichte der europäischen Integration anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge

Anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge hat die EU-Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Organisation einer Ausstellung veröffentlicht.

Ziel der Ausstellung soll es sein, die Errungenschaften der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit und den Nutzen der Gemeinschaft für alle europäischen Bürger zu veranschaulichen. Zugleich soll die Ausstellung pädagogisch bzw. didaktisch darauf ausgerichtet sein, dass die Besucher die Hintergründe der europäischen Integration besser verstehen. Hierzu könnte beispielsweise ein Schulwettbewerb organisiert werden, in dessen Rahmen die bestplatzierten

Schulen aus allen Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, zum Besuch der Ausstellung nach Brüssel zu reisen.

Förderfähig sind öffentliche und private Einrichtungen, die juristische Personen sind und deren Tätigkeitsschwerpunkt der Kulturbereich ist. Weiters müssen sie ihren Sitz in einem der 25 Mitgliedsstaaten haben.

Für diese Maßnahme stehen insgesamt 1 Million Euro zur Verfügung und die Projektlaufzeit beträgt maximal 24 Monate.

Einreichfrist ist Freitag, der 30. Juni 2006.

Der vollständige Text sowie das Antragsformular sind unter folgender Adresse zu finden:

http://europa.eu.int/comm/culture/eac/index_en.html

EIB – Universitätsforschungs-Aktion

Die Europäische Investitionsbank (EIB) startet eine Aktion zur Förderung der Universitätsforschung (2006/C 100/06). In Zukunft wird die institutionelle Zusammenarbeit mit Universitäten im Wesentlichen auf Basis drei verschiedener Programme durchgeführt:

- EIBURS: EIB University Research Sponsorship Program – Förderprogramm für Universitätsforschung.
- STAREBEL: STAgEs de REcherche BEI – Forschungspraktika EIB.
- EIB University Networks.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Studenten gegen Ende des Studiums ein Praktikum bei der EIB zu absolvieren.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Programmen finden Sie unter:

www.eib.org/universities

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zu genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft

Die EU-Kommission hat einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für das Gemeinschaftsprogramm zur Erhaltung, Charakterisierung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft veröffentlicht. Folgende Aktionen mit einer maximalen Laufzeit von vier Jahren werden gefördert:

- Aktionen zur Förderung, Charakterisierung, Bewertung, Sammlung, Dokumentierung, Entwicklung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft.
- Aktionen mit dem Ziel, die gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Koordinierung der in den Mitgliedstaaten eingeleiteten Einzelaktionen hauptsächlich durch die Ausrichtung von Seminaren und die Ausarbeitung von Berichten zu verbessern.
- Flankierende Maßnahmen, darunter Informations-, Verbreitungs- und Beratungsmaßnahmen.

Im Haushalt 2006 stehen 3,82 Mio. EUR zur Verfügung, wobei der Beitrag der EU bei höchstens 50% liegt.

Einreichfrist für Anträge ist der 30. Juni 2006.

Der vollständige Text sowie das Antragsformular sind unter folgender Adresse zu finden:

http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/biodiv/genres/call_en.htm

Aufruf zur Einreichung von spezifischen Projekten zur Verbraucherpolitik

Die EU-Kommission fordert zur Einreichung von spezifischen Projekten im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahmen

zur Unterstützung der Verbraucherpolitik im Jahr 2006 auf. Die Projekte sollen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der europäischen Verbraucherpolitik leisten.

Förderfähig sind Projekte unabhängiger öffentlicher Einrichtungen und regionaler Verbraucherorganisationen, an denen mindestens acht Verbraucherorganisationen aus verschiedenen Ländern beteiligt sind, davon drei mit Sitz in einem der neuen Mitgliedstaaten oder einem Beitrittsland.

Einreichungsfrist ist der 30. Juni 2006.

Der vollständige Text sowie das Antragsformular sind unter folgenden Adressen zu finden:

http://ec.europa.eu/comm/consumers/tenders/information/grants/projects_en.htm oder http://europa.eu.int/comm/consumers/overview/cons_policy/index_de.htm

Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen

Die Europäische Kommission fordert zur Einreichung von Vorschlägen zur finanziellen Unterstützung der Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Programms für die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen auf.

Das Programm verfolgt jeweils im Bereich Zivilsachen folgende Ziele: die Förderung der justiziellen Zusammenarbeit, eine Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis der Rechtssysteme und der Rechtspflege der Mitgliedstaaten, eine Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Umsetzung und Anwendung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit, sowie die Verbesserung der Information der Öffentlichkeit über den Zugang zum Recht, die justizielle Zusammenarbeit und die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten.

Je nach Projektart werden Studien, Forschungsarbeiten, Zusammenkünfte und Seminare, Ausbildungs- und Austauschprogramme, Praktika, die Verbreitung von Information oder eine Kombination dieser Tätigkeiten gefördert.

Die dafür vorgesehenen Mittel belaufen sich auf insgesamt 3,750.000 Euro, Abgabefrist ist der 31. Juli 2006.

Nähere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/justice_home/funding/civil_cooperation/funding_civil_cooperation_de.htm

Änderung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich Umwelt

Die Europäische Kommission gibt eine Verlängerung der Einreichfrist bis 30. Juni 2006 für Projektvorschläge im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bekannt. Ziel ist die Unterstützung der nationalen Strategien zur nachhaltigen

Entwicklung und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten.
Angaben zum Projekt sind unter Anhang A, Thema 7 unter http://ec.europa.eu/environment/funding/intro_de.htm zu finden.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich des Katastrophenschutzes

Die geförderten Projekte haben zum Ziel, ein gemeinsames Verständnis der Zusammenarbeit bei Hilfseinsätzen im Zusammenhang mit Katastrophenschutz zu erreichen und

die Reaktionszeit im Fall von großen Katastrophen zu verkürzen.

Folgende Übungsszenarien kommen dabei in Anmerkung: Flut, Explosion, Verkehrsunfall, simultan auftretende Unfälle. Ein Übungshandbuch soll entwickelt werden, im dem spezifische Übungen geplant, durchgeführt und bewertet werden. Vorschläge müssen ausnahmslos bis spätestens 6. Juli 2006 bei der Kommission einlangen.

Nähere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/environment/funding/intro_de.htm

Publikationen/Sonstiges

13

Internetadressen der EU-Institutionen

Am 9. Mai, dem Europatag, wurde der Internetauftritt der Europäischen Institutionen auf die Domain „.eu“ umgestellt. Nach Auffassung der Kommission hat die neue Identität im Internet Symbolwert, da die EU weniger auf die Institutionen („.int“) und stärker auf Europäer („.eu“) ausgerichtet sein sollte. Die derzeitigen „.eu.int“-Adressen der Institutionen sind während einer Übergangsfrist von mindestens einem Jahr weiterhin gültig.

Seit dem 7. April 2006 steht die neue Internetdomäne „.eu“, für deren Einführung die Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, Viviane Reding, zuständig war, allen in der EU lebenden Personen offen.

Anbei die wichtigsten neuen Internetadressen:

Portal zu allen Institutionen	http://europa.eu
Europäisches Parlament	http://europarl.europa.eu
Rat der EU	http://consilium.europa.eu
Europäische Kommission	http://ec.europa.eu
Europäischer Gerichtshof	http://curia.europa.eu
Europäischer Rechnungshof	http://eca.europa.eu
Bürgerbeauftragte	http://ombudsman.europa.eu
Datenschutzbeauftragte	http://edps.eu.int
Wirtschafts- und Sozialausschuss	http://eesc.europa.eu
	http://cese.europa.eu
Ausschuss der Regionen	http://cor.europa.eu
	http://cdr.europa.eu

Informationen zum Internetauftritt der EU und weitere Internetadressen finden Sie unter:

<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/586&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Jobportal EURES mit neuem Internet-Auftritt

Mit der Eröffnung der neuen Europa-Internetadresse hat auch EURES eine neue Internetadresse bekommen, nämlich <http://eures.europa.eu>. EURES, das europäische Portal zur beruflichen Mobilität, ist ein Kooperationsnetz, das seit zweieinhalb Jahren besteht und die Mobilität von Arbeitnehmern im Europäischen Wirtschaftsraum fördern soll. Hauptziele sind Information und Beratung für mobilitätswillige Arbeitskräfte über Arbeitsmöglichkeiten, Lebens- und Arbeitsbedingungen im europäischen Wirtschaftsraum. Die neue EURES-Adresse ermöglicht in 20 EU-Sprachen den direkten Zugang zu allen von 30 öffentlichen Arbeitsverwaltungen in Europa veröffentlichten Stellenangeboten.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website der Kommission unter:

<http://europa.eu.int/eures/>

Informationen zu EURES finden Sie unter:

<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/580&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Eurobarometer spezial

Zusätzlich zu der halbjährlichen Eurobarometer-Umfrage vom Februar 2006, veröffentlichte die Europäische Kommission eine weitere Studie, welche im März 2006 durchgeführt wurde und sich exklusiv mit der „Zukunft Europas“ auseinandersetzt. Es geht darum, den Erwartungen, sowie den Forderungen und den Bedenken der europäischen Bürger Gehör zu verleihen. Die Ergebnisse dieses Eurobarometer Spezial sollen hier im Überblick präsentiert werden:

- Die Europäische Union habe ein positives Image. Sie werde vor allem als demokratisch (67%), modern (67%) und beschützend (54%) angesehen, jedoch einer von fast zwei Befragten würde die EU für technokratisch (49%) und ineffizient (43%) halten. Generell sei die EU für 50% der Europäer eine „gute Sache“, nur für ein Sechstel eine Schlechte. Als besonders skeptisch stellen sich die Österreicher heraus, 33% bezeichnen die Union als „schlechte Sache“.
- Für 22% der Europäischen Bürger symbolisiert die EU Zusammenarbeit, Einheit und Gleichheit. 19% verbinden mit ihr die europäischen Institutionen und 15% denken vorwiegend an den Euro. Auch hier geben sich die Österreicher eurokritisch. 18% führen spontan Inflation an, 16% sind enttäuscht von der Mitgliedschaft und 13% fürchten die potenziell negativen Folgen der Immigration.
- In Bezug auf die Erweiterung der Europäischen Union erklärt mehr als jeder zweite Europäer, dass er sie als positiv empfindet. Ein Drittel kann sich dieser Meinung nicht anschließen. In lediglich 3 Ländern liegt eine Mehrheit an negativen Antworten vor. Es handelt sich dabei um Österreich und Frankreich (beide 52%) und Finnland (50%).
- Nach Meinung der Europäer sind Frieden unter allen Mitgliedstaaten (60%) und der Binnenmarkt (56%) die positivsten Errungenschaften der europäischen Einigung.
- Für die Bürger und Bürgerinnen haben vergleichbare Lebensstandards (51%) bei weitem die größte Bedeutung für die Zukunft Europas, gefolgt von der Einführung des Euro in allen Mitgliedsländern (26%) und einer gemeinsamen Verfassung (25%). Letzteres trifft sogar auf 29% der Franzosen zu, lediglich jedoch nur auf 17% der Österreicher.

Nähere Informationen finden Sie unter:

http://www.europa.eu.int/comm/public_opinion/index_en.htm

Internes

Nach einem Jahr seiner Tätigkeit als Assistent der Leitung des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU verlässt Andreas Nowotny am 31. Mai 2006 Brüssel. Wir (Michaela Petz und Céline Theissen) möchten uns herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken und wünschen ihm für seine Zukunft (ob in Salzburg oder anderswo) alles Gute.

Céline Theissen wird die Assistentenstelle ab 12. Juni 2006 übernehmen. Mit 12. Juni 2006 endet ebenso die Karenz von Magali Vlayen, die ab diesen Zeitpunkt wieder das Sekretariat innehaben wird.

Im Rahmen der Vortragsreihe der Fachhochschule Salzburg wird sich Michaela Petz von 7. bis 9. Juni 2006 dienstlich

in Salzburg aufhalten. Am 8. Juni 2006 findet eine Panel-Diskussion u. a. mit Erhard Busek, Professor Bruton, Botschafter Ceska, MdEP Karin Resetarits sowie Michaela Petz zu den Themen Erweiterung, Praktische Konsequenzen des EU-Verfassungsprojekts „Ethik in der EU“ und Monitoring und Lobbying für das Land Salzburg statt.

Nähere Informationen dazu können Sie bei Karin Evelyn Raab, MA, Fachhochschule Salzburg GmbH, Tel.: 050 2211-1011, E-Mail: karin.raab@fh-salzburg.ac.at einholen.

Wir danken Anna Waid und Verena Kurz, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 20, Juni 2006, mitgearbeitet haben.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Arbeitsbesuch Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer in Brüssel

Konferenz in Straßburg „Die Magistrale – eine Priorität für Europa“

AdR-Plenartagung inklusive Veranstaltung „Discovering Austria's Regions“

AdR-Fachkommission RELEX

Grüne Woche in Brüssel

Besuch der Universität Salzburg im Verbindungsbüro

Ende der österreichischen Ratspräsidentschaft – eine Bilanz

15

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Andreas Nowotny

Koordination:

Céline Theissen

Redaktionsschluss: 31. Mai 2006